

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1985)

Rubrik: Asien und Pazifik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ASIEN UND PAZIFIK

Die beiden wichtigsten medizinischen Hilfsaktionen des IKRK im Jahre 1985 spielten sich in Asien ab, und zwar einerseits in Pakistan, wo sie den afghanischen Kriegsverwundeten zugute kamen, die die Grenze erreichen konnten, und andererseits entlang der thailändisch-kampucheanischen Grenze, wo noch ungefähr 230 000 zivile Khmer blockiert waren. Das IKRK setzte ausserdem seine Bemühungen im Hinblick auf die Entwicklung seiner Schutztätigkeit fort.

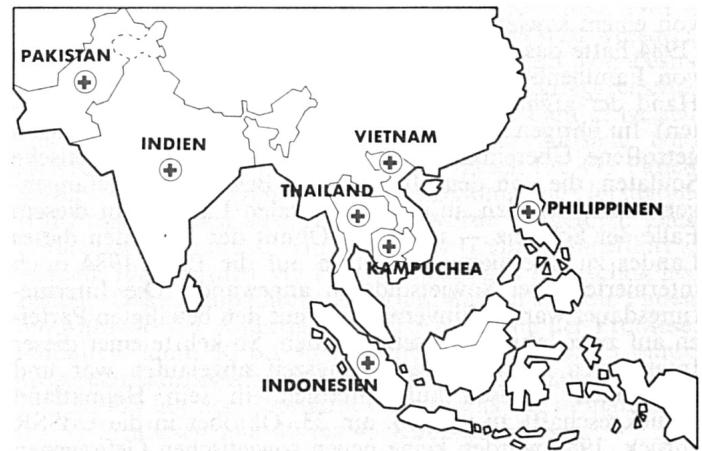
Die im Rahmen des Afghanistan- und des Kampuchea-Konflikts durchgeföhrten Hilfsaktionen sowie die Hilfstatigkeit auf den Philippinen bildeten Gegenstand von Spendenaufrufen, während die regionale Tätigkeit der in Delhi, Djakarta, Hanoi und Manila stationierten Delegationen aus dem ordentlichen Haushalt finanziert wurde. In Ost-Timor konnte das IKRK dank dem Guthaben von 1984 sowie spontanen Beiträgen seine Tätigkeit ohne erneuten Spendenaufruf fortsetzen.

Die Zahl der 1985 in Asien tätigen Delegierten (einschliesslich des medizinischen und Verwaltungspersonals) betrug etwa 120 Personen.

KONFLIKT IN AFGHANISTAN

Wie schon in den Vorjahren setzte das IKRK auch 1985 seine Demarchen bei den verschiedenen Konfliktparteien mit dem Ziel fort, allen — zivilen und militärischen — Opfern dieses Konflikts Schutz und Hilfe zu bringen, wie es ihm die Genfer Abkommen und die Statuten des Internationalen Roten Kreuzes auftragen. Das IKRK hat in der Tat erneut auf seine Bereitschaft hingewiesen, Gefangene zu besuchen, die entweder mit der Waffe in der Hand oder im Zuge der Ereignisse festgenommen wurden, um medizinische und Nahrungshilfsprogramme unter vorheriger Einschätzung und nachträglicher Kontrolle durchzuföhrn und Tätigkeiten zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu entfalten. Zu diesem Zweck kam das IKRK verschiedentlich mit Vertretern der afghanischen Regierung in Genf und in New York zusammen und übergab am 18. September ein Aide-mémoire zuhanden des Aussenministers. Anfang September bot das IKRK ausserdem seine Dienste für eine medizinische Hilfsaktion zugunsten der Opfer der heftigen Kämpfe an, die sich in der Provinz Paktia abspielten und zahlreiche Verwundete zur Folge hatten. Bei einer Zusammenkunft mit dem Generalsekretär des Afghanischen Roten Halbmonds am 25. Oktober wurde ferner die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und der Nationalen Gesellschaft zur Rehabilitation von Behinderten erörtert.

Im Laufe des Jahres 1985 pflegte das IKRK in Genf ausserdem häufige Kontakte mit den Vertretern der Regierung der UdSSR, um Lösungen für die humanitären Probleme zu ermitteln, die sich aus der Konfliktsituation in Afghanistan ergeben.



Ende des Jahres beschränkte sich die Tätigkeit des IKRK trotz aller Vorstösse zugunsten der Konfliktopfer auf die medizinische Hilfe (Chirurgie und Orthopädie) in Pakistan, in der Delegation von Peshawar (Nordwestprovinz) und in der Unterdelegation von Quetta (Provinz Belutschistan).

Um im Jahre 1985 all seine Tätigkeiten durchführen zu können, erliess das IKRK Anfang des Jahres einen Spendenaufruf über 11 520 000 Schweizer Franken. Zwar belief sich das Budget auf 17 544 600 Schweizer Franken, doch ermöglichte ein Guthaben Ende 1984 eine entsprechende Verringerung des Spendenbetrags. Dagegen kam es zu einem zusätzlichen Spendenaufruf in Höhe von 2 660 700 Schweizer Franken im September, um die durch den aussergewöhnlichen Zustrom von Verwundeten in Peshawar verursachten Ausgaben bestreiten zu können.

Schutz und Suchdienst

Bei seinen äusserst eindringlichen Vorstösse ersuchte das IKRK insbesondere darum, seine Schutztätigkeit zugunsten aller im Verlauf von Kämpfen gefangen genommenen oder aufgrund der Konfliktsituation inhaftierten Personen wahrnehmen zu können, gleichgültig, ob es sich um Gefangene in der Hand der afghanischen Behörden oder um solche handelte, die von den Widerstandsbewegungen gefangengenommen wurden.

Während des ganzen Jahres hielt das IKRK den Dialog mit den verschiedenen Gewahrsamsparteien der Gefangenen aufrecht, um sie an ihre Verantwortlichkeiten zu erinnern. Zu diesem Zweck wies es sinngemäss auf die Bestimmungen des III. Genfer Abkommens hin. Es ersuchte ferner um Zugang zu diesen Gefangenen. In Pakistan unterhielten die IKRK-Delegierten regelmässige Kontakte mit den Führern der afghanischen Widerstandsbewegungen in bezug auf die

Gefangenen in ihrer Gewalt (sowjetische Soldaten, Mitglieder der regulären afghanischen Armee, Zivilpersonen) und ersuchte darum, sie in ihren Haftstätten zu besuchen. Diesem Vorschlag war Ende des Jahres noch nicht stattgegeben worden. Hingegen erhielt das IKRK von einer afghanischen Widerstandsbewegung eine Rotkreuzfamilienbotschaft, die von einem sowjetischen Gefangenen ausgefüllt worden war (1984 hatte das IKRK versucht, ein System zum Austausch von Familienbotschaften zugunsten der Gefangenen in der Hand der afghanischen Widerstandsbewegungen einzurichten). Im übrigen wurde das 1982 mit den beteiligten Parteien getroffene Übereinkommen, das es ermöglicht, sowjetische Soldaten, die von den afghanischen Bewegungen gefangen genommen wurden, in einem neutralen Land — in diesem Falle der Schweiz — unter der Obhut der Behörden dieses Landes zu internieren, weiterhin auf die Ende 1984 noch internierten drei Sowjetsoldaten angewandt. Die Internierungsdauer war im Einvernehmen mit den beteiligten Parteien auf zwei Jahre festgesetzt worden. So kehrte einer dieser Internierten, dessen Internierungszeit abgelaufen war und der seinen Wunsch aufrechterhielt, in sein Heimatland zurückgeschafft zu werden, am 23. Oktober in die UdSSR zurück. 1985 wurden keine neuen sowjetischen Gefangenen in der Hand der afghanischen Widerstandsbewegung in die Schweiz verlegt. Ende des Jahres waren somit noch zwei sowjetische Soldaten in der Schweiz interniert. Die Internierungsbedingungen wurden regelmässig durch das IKRK kontrolliert. Die Delegierten statteten den Internierten gemäss den üblichen Kriterien des IKRK ungefähr alle sechs Wochen einen Besuch ab (neun Besuche im Jahre 1985).

Die bei der Demokratischen Republik Afghanistan unternommenen Demarchen, Zugang zu den Personen zu erhalten, die entweder mit der Waffe in der Hand oder im Zuge der Ereignisse festgenommen wurden, waren bis Ende des Jahres erfolglos geblieben.

Tätigkeit in Pakistan

Die IKRK-Delegation in Peshawar und die Unterdelegation in Quetta (Belutschistan) setzten ihre Hilfsaktion, insbesondere im medizinischen Bereich, zugunsten der Opfer des afghanischen Konflikts fort und bauten sie weiter aus. Sie hielten auch ihre Verbindungen mit den verschiedenen afghanischen Widerstandsbewegungen aufrecht. Um zusammen mit den dortigen IKRK-Delegierten die Zielsetzungen und Aktionsprogramme des IKRK festzulegen, reiste der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik im September nach Pakistan. Im November begab sich der Präsident des IKRK in Begleitung des Stellvertretenden Generaldelegierten ebenfalls in dieses Land. Er unterhielt sich in Islamabad mit dem Premierminister Pakistans, Mohamad Khan Junejo, über die Aktion des IKRK zugunsten der Opfer des afghanischen Konflikts sowie über die Haupttätigkeiten des IKRK in der Welt und die Ratifizierung der Zusatzprotokolle durch Pakistan. Der IKRK-Präsident reiste auch nach Peshawar und Quetta. Er führte Gespräche mit den Gouverneuren der beiden Provinzen und besuchte die verschiedenen Aktionszentren des IKRK.

Der pakistanische Aussenminister Shahabzada Yakub Khan besuchte den Sitz des IKRK am 29. August, wo er vom Präsidenten und vom Generaldelegierten für Asien und den Pazifik empfangen wurde.

Der Personalstab im Einsatzgebiet veränderte sich im Laufe des Jahres nach Massgabe der Bedürfnisse und parallel zum Ausbau der medizinischen Tätigkeit: Die Zahl der vor Ort eingestellten Mitarbeiter belief sich durchschnittlich auf 550, und die Delegierten, einschliesslich des Personals der Nationalen Gesellschaften, zählten etwa 40 Personen.

Medizinische Hilfe

Die schon früher sehr umfangreiche medizinische Tätigkeit des IKRK in Pakistan nahm 1985 infolge der höheren Zahl afghanischer Kriegsverwundeter, die bis zu den Notkrankenhäusern des IKRK gelangten, noch erheblich zu. Abgesehen von den Angehörigen medizinischer Berufe, die es direkt einstellte, wurde das IKRK von 86 Personen (Ärzte, Krankenschwestern usw.) unterstützt, die von den Nationalen Rotkreuzgesellschaften Australiens, Dänemarks, Finnlands, Italiens, Kanadas, Neuseelands, Norwegens und Schwedens zur Verfügung gestellt wurden. Die vom IKRK bereitgestellten medizinischen Hilfsgüter allein hatten einen Wert von nahezu 2,5 Mio. Schweizer Franken.

Die medizinische Hilfsaktion des IKRK in Pakistan wies verschiedene Aspekte auf:

CHIRURGISCHES NOTFALLKRANKENHAUS PESHAWAR. — Seit seiner Eröffnung im Juni 1981 ununterbrochen in Betrieb, verzeichnete des IKRK-Krankenhaus 1985 seine höchste Belegung. Es verfügt über zwei Operationssäle, eine Röntgenabteilung, ein Laboratorium und eine Poliklinik. Seine optimale Kapazität beträgt 100 Betten (die sich auf 120, im Notfall sogar auf 150 Betten steigern lässt). Es wurde mit derselben Struktur wie in den Vorjahren betrieben: Zwei Chirurgenteams, eines vom IKRK, das andere von einer Nationalen Gesellschaft bereitgestellt, die mit einer Oberschwester des IKRK, deren Assistentin und ungefähr 130 an Ort und Stelle eingestellten Mitarbeitern zusammenarbeiten, gewährleisteten die Betreuung der Kriegsverwundeten, obwohl die Situation zuweilen an der Grenze der Aufnahmemöglichkeiten lag (z.B. 219 Aufnahmen im März). Heftige Kämpfe in Afghanistan, insbesondere in der Provinz Paktia, führten vom Monat Juli an zu einem bedeutenden Zustrom von Verwundeten im IKRK-Krankenhaus. Ende August reichten die üblichen Notmassnahmen nicht mehr aus — das Krankenhaus pflegte 198 Verwundete —, und eine materielle und personelle Verstärkung wurde für notwendig erachtet. So wurde vom Norwegischen Roten Kreuz ein Feldlazarett mit einer Kapazität von 50 bis 100 Betten bereitgestellt. Die Nationalen Gesellschaften von Dänemark, Finnland, Kanada, Neuseeland, Schweden und das Schweizerische Katastrophenhilfekorps entsandten drei Chirurgenteams und elf Krankenschwestern. Außerdem mussten zusätzliche einheimische Mitarbeiter eingestellt werden.

Das Feldlazarett traf am 6. September in Peshawar ein und wurde sehr rasch aufgebaut. Am 8. September nahm es die ersten Patienten auf. Während das Hauptkrankenhaus

weiterhin die Auswahl der Verwundeten vornahm und komplizierte Operationen ausführte sowie bei Nacht ankommende Verwundete pflegte, wurde das Feldlazarett zur Ausführung einfacherer Operationen — ein Zelt wurde als Operationsaal eingerichtet — und die postoperative Pflege eingesetzt. Die Zahl der Aufnahmen blieb bis Oktober hoch (256 im August, 268 im September und 186 im Oktober). Dann normalisierte sie sich wieder, so dass das Feldlazarett am 10. November wieder abgebaut werden konnte.

Im Jahre 1985 wurden insgesamt 2108 Patienten, alles Kriegsverwundete, in diesen beiden Krankenhäusern aufgenommen und 4368 Operationen ausgeführt (über 400 davon im Feldlazarett). Das IKRK-Krankenhaus verfügt außerdem über eine Abteilung für ambulante Behandlung, die 1985 10 030 Konsultationen erteilte. Darüber hinaus wurde die Ausbildung des einheimischen Personals fortgesetzt.

CHIRURGISCHES KRANKENHAUS QUETTA. — Dieses IKRK-Krankenhaus wurde im Juli 1983 eröffnet, um die Kriegsverwundeten aus dem Süden Afghanistans zu pflegen. Es weist eine Kapazität von 60 Betten auf (die sich im Notfall auf 80 erhöhen lässt) und nahm insgesamt 737 Kriegsverwundete auf. Es war während des ganzen Jahres zu etwa 80% belegt. Das vom Italienischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Chirurgenteam nahm 1460 Operationen vor und erteilte ambulanten Patienten 5022 Konsultationen. Wie in Peshawar wurde auch hier die Ausbildung einheimischer Kräfte vorangetrieben: ein Physiotherapeut des IKRK bildete ein Team von vier Mitarbeitern aus.

BLUTTRANSFUSIONSZENTRUM. — Das Blutspende- und Transfusionszentrum, das 1984 in Zusammenarbeit mit dem Norwegischen Roten Kreuz in Peshawar eingerichtet wurde, ermöglichte es dem dortigen chirurgischen Notfallkrankenhaus des IKRK, in dieser Hinsicht unabhängig zu werden, auch anlässlich des bedeutenden Zustroms von Kriegsverwundeten im Herbst. Dank einer Sensibilisierungskampagne zugunsten von Blutspenden bei den Angehörigen der Krankenhauspatienten, den Studenten, die an den Erste-Hilfe-Kursen teilnahmen, und Besuchern gelang es auch dem Transfusionszentrum von Quetta, dem Bedarf des dortigen Krankenhauses allein nachzukommen.

HILFE FÜR QUERSCHNITTGELÄHMTE. — Das Rehabilitationszentrum für Querschnittgelähmte des IKRK, das seit dem 6. Februar 1984 in einem neuen Gebäude mit einer Kapazität von 100 Betten untergebracht ist, nimmt seither gemäß einem vom IKRK und der Sektion der Nordwestprovinz («North West Frontier Province») des Pakistanischen Roten Halbmonds unterzeichneten Abkommen sowohl pakistanische als auch afghanische Paraplegiker auf (letztere haben Anspruch auf 50% der verfügbaren Betten). Dieses Zentrum setzte seine Tätigkeit im Bereich der Wiedereingliederung von Paraplegikern mit Hilfe von ungefähr 120 vor Ort eingestellten Mitarbeitern und zwei Spezialisten des IKRK fort. 1985 nahm das Zentrum 180 Paraplegiker auf, während 96 dieses verlassen konnten (der Aufenthalt im Zentrum beträgt im Durchschnitt ein Jahr, bis der Patient ein gewisses Mass an Selbständigkeit erlangt hat). Seit Beginn der Aktion im Jahre 1981 sind 534 Querschnittge-

lähmte in diesem Zentrum gepflegt worden (davon 189 Pakistani seit Februar 1984), 461 Patienten konnten es verlassen. Das IKRK stellte jedem Patienten ein Paar Krücken, einen Rollstuhl (hergestellt in der IKRK-Werkstatt) und die für seinen Zustand erforderlichen Geräte zur Verfügung.

HILFE FÜR AMPUTIERTE. — Die im November 1981 in Peshawar eingerichtete orthopädische Werkstatt versorgte die Patienten der chirurgischen Krankenhäuser von Peshawar und Quetta sowie weitere afghanische Kriegsversehrte weiterhin mit Prothesen. 1985 stellten die im Land eingestellten und ausgebildeten Handwerker unter Aufsicht eines IKRK-Fachmanns Prothesen oder Orthesen für 433 Patienten her. Die Ende Oktober 1984 aufgenommene Herstellung von Fussprothesen aus Kautschuk wurde fortgesetzt. Diese brauchten somit nicht mehr aus Jaipur (Indien) eingeführt zu werden. 1985 wurden 340 Fussprothesen aus Kautschuk hergestellt. Das orthopädische Zentrum, in dem sich die Patienten während der Anfertigung und Anpassung der Prothesen aufhalten, kann 30 bis 35 Patienten aufnehmen. Es nimmt außerdem körperlich behinderte Kriegsverwundete auf. Im Jahre 1985 lag der Fabrikationsrhythmus bei monatlich 45 bis 50 Prothesen und 40 bis 45 Kautschukfüßen.

ERSTE-HILFE-POSTEN UND EVAKUIERUNG VON KRIEGSVERWUNDETEN. — Die fünf Erste-Hilfe-Posten, die 1982 und 1983 in der «North West Frontier Province» (Parachinar, Miram Shah und Wana) und in Belutschistan (Badini und Chaman) eingerichtet wurden, nehmen die erste Versorgung der afghanischen Verwundeten vor, die an der pakistanischen Grenze eintreffen. Sie werden vom Pakistanischen Roten Halbmond geleitet, vom IKRK finanziert und setzen sich aus je einem Arzt oder erfahrenen Krankenpfleger, einem Fahrer und einem Wächter zusammen. Diese mit Ambulanzen ausgerüsteten Posten gewährleisteten während des ganzen Jahres den Transport der Verwundeten, die Krankenhauspflege benötigten, in die Krankenhäuser von Peshawar und Quetta (mit Ausnahme der Station in Badini, die infolge der klimatischen Verhältnisse von Januar bis April geschlossen wurde). Die in Quetta stationierten IKRK-Delegierten begaben sich wiederholt nach Chaman und Badini, um die Tätigkeit der Ambulanzteams zu prüfen und den Bedarf neu einzuschätzen. Sie reisten im Oktober und im Dezember auch in den Bezirk Chagai. Diese Missionen zeigten auf, dass bald ein weiterer Erste-Hilfe-Posten in dieser Region erforderlich sein würde.

In der Nordwestprovinz besuchten die Delegierten Miram Shah im April und Parachinar im Mai. Außerdem schätzten sie die Lage in der Gegend von Dir und Bajaur ein. Unter Berücksichtigung der Zahl der Verwundeten, die aus dem Norden nach Pakistan kamen, wurde im Juni in Khar (Region Bajaur) ein neuer Erste-Hilfe-Posten mit einer Außenstelle in Shahi nahe der Grenze eingerichtet. Die im November 1984 in Alizai eröffnete Außenstelle des Postens von Parachinar hingegen wurde im Februar 1985 geschlossen, da der Bedarf abgenommen hatte. 1985 versorgten diese Erste-Hilfe-Posten 1478 Verwundete. Die Ambulanzteams evakuierten ihrerseits 1081 Verwundete in die Krankenhäuser von Peshawar und Quetta, d.h. 59% mehr als im Vorjahr, vor

allem infolge der harten Kämpfe im Sommer. Die auf diese Weise evakuierten Verwundeten entsprachen 43% der Aufnahmen im Krankenhaus von Peshawar und 42% derjenigen in Quetta.

*
* *

Am 2. November hatte das IKRK den Verlust des Fahrers einer Ambulanz des Erste-Hilfe-Postens von Parachinar, Arif Gul, zu beklagen, der Opfer eines Verkehrsunfalls wurde, als er zwei Verwundete nach Peshawar brachte.

ERSTE-HILFE-KURSE UND LIEFERUNG VON MATERIAL. — Das IKRK setzte seine im März 1982 angelaufenen Erste-Hilfe-Kurse für Afghanen im Jahre 1985 fort. Die Teilnehmer erhielten die erforderliche Ausbildung, um Erste Hilfe zu leisten und Verletzte für den Abtransport aus dem Kampfgebiet an der Grenze vorzubereiten (wo sie von den Ambulanzteams übernommen werden). Je 15 Personen, die die Aufnahmeprüfung bestanden hatten, nahmen an 17 Kursen von jeweils vier Wochen Dauer teil, wobei sie eine Woche Praktikum im Krankenhaus von Peshawar oder Quetta absolvierten. Insgesamt wurden im Jahre 1985 279 Helfer ausgebildet (159 in Peshawar und 120 in Quetta). Seit März 1982 erwarben auf diese Weise 642 Afghanen im Anschluss an 44 Kurse (36 in Peshawar, 8 in Quetta) ihr Samariterdiplom.

Um einer möglichst grossen Zahl von Personen Mindestkenntnisse in Erster Hilfe zu vermitteln, wurden 1984 ein-bis zweitägige Kurse unter der Bezeichnung «Rotkreuzkurse» eingeführt. Diese wurden 1985 weitergeführt und zeitigten sowohl in Peshawar als auch in Quetta grossen Erfolg. Kurse dieser Art wurden auch in Chaman auf dem Gelände des Erste-Hilfe-Postens abgehalten, wenn die Sicherheitsbedingungen dies zuließen. Insgesamt absolvierten 5617 Afghanen 1985 diese Kurse.

Nach Abschluss dieser Erste-Hilfe-Kurse übergab das IKRK allen erfolgreichen Absolventen ein Paket mit medizinischen Hilfsgütern (Verband- und Erste-Hilfe-Material). Außerdem belieferte das IKRK weiterhin afghanische Helfer, die sich zur Versorgung von Kriegsopfern nach Afghanistan begaben, mit medizinischen Hilfsgütern. 1985 belief sich der Wert dieser medizinischen Hilfe auf 552 877 Schweizer Franken.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DES GESUNDHEITSZENTRUMS IM LAGER ADESAI. — Bis Ende März 1985 gewährleistete das IKRK weiterhin die Finanzierung der öffentlichen Gesundheitsdienste, die der Pakistanische Rote Halbmond im Lager für afghanische Flüchtlinge von Adesai eingerichtet hatte. Der Betrag dieser Hilfe für die drei Monate belief sich auf 16 600 Schweizer Franken. Die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmonddgesellschaften übernahm in der Folge die Verantwortung für diese Tätigkeit.

Verbreitung und Information

Die IKRK-Delegation in Pakistan verstärkte ihre Bemühungen unter den Afghanen, die Grundsätze des Roten Kreuzes und die grundlegenden Bestimmungen des humani-

tären Völkerrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung und der verwundeten oder gefangenen Kombattanten zu verbreiten. Es wurden Vorträge für verschiedene Gruppen wie Kombattanten, Krankenhauspatienten und deren Angehörige gehalten. Die für Afghanen veranstalteten Erste-Hilfe-Kurse (vgl. oben) boten eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Verbreitung der Rotkreuzbotschaft. So gehörten sechs Stunden Verbreitung zum Stundenplan der vierwöchigen Kurse, während im Rahmen der ein-bis zweitägigen «Rotkreuzkurse» zwei Stunden für dieses Thema vorgesehen waren. Zur Unterstützung dieses Programms wurde erläuterndes Material in einheimischen Sprachen verwendet, das entweder während des Unterrichts (Filme, Plakate) gezeigt oder an die Teilnehmer ausgegeben wurde (Comics, Kombattantenkarten usw.).

Im Bereich der Information wurde eine Sondermission durchgeführt, um die Dringlichkeitsphase im August-September zu erfassen, als das Feldlazarett eintraf und aufgebaut wurde. Ein Team, das sich aus einem Journalisten, einem Kameramann, einem Toningenieur und einem Photographen des IKRK zusammensetzte, hielt sich Anfang September eine Woche in Peshawar auf und stellte Videoreportagen her, die den Nationalen Gesellschaften, die Spenden geleistet hatten, sowie an Fernsehanstalten übersandt wurden. 25 Nationale Gesellschaften sowie die internationale Presse erhielten ein Pressedossier.

INDIEN

Die Regionaldelegation des IKRK in Delhi setzte ihre Tätigkeit sowohl in Indien als auch in den übrigen von ihr betreuten Ländern (Bangladesh, Bhutan, Burma, Malediven und Nepal) fort.

In Indien selbst unterhielten die Delegierten weiterhin ständigen Kontakt mit der Nationalen Gesellschaft, um die Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Tätigkeit im Bereich des Suchdienstes zu koordinieren. Ein Mitglied des Komitees, R. Jäckli, hielt sich im Februar in Delhi auf und kam bei dieser Gelegenheit mit dem Generalsekretär des Indischen Roten Kreuzes, Bhowmick, zusammen, mit dem er diese Themen erörterte. Die Zukunftsaussichten im Bereich der Verbreitung wurden ebenfalls anlässlich der Mission des Leiters der Informationsabteilung des IKRK Anfang Juli in Indien geprüft. Um das Verständnis für die Aufgaben des Suchdienstes sowie die Ausbildung zu erleichtern, wurde vom 6. bis 12. Oktober ein Seminar für Vertreter des Hauptsitzes der Nationalen Gesellschaft in Delhi und ihre Ortsgruppen (Pandschab, Haryana, Kaschmir, Maharashtra, Westbengalen, Tamil Nadu und Delhi) veranstaltet. Der Regionaldelegierte besuchte außerdem einige Gegenden Indiens, um mit den Ortsgruppen des Indischen Roten Kreuzes zusammenzukommen. So begab er sich im Mai nach Tamil Nadu und im September nach Jammu und Kaschmir.

In Genf besuchte der indische Premierminister Rajiv Gandhi in Begleitung mehrerer indischer Persönlichkeiten am 17. Juni den Hauptsitz des IKRK, wo er vom Präsidenten der Institution und einigen seiner engsten Mitarbeiter empfangen wurde.



Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes anhand von Comics in einer Schule auf den Philippinen. (Foto Thierry Gassmann)

BIRMA

Im Laufe einer vom 25. April bis 4. Mai von dem in Delhi stationierten Regionaldelegierten und einem Orthopäden durchgeführten Mission wurde das Krankenhaus für Körperbehinderte in Rangun besucht. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Projekt zur Zusammenarbeit zwischen dem nationalen Roten Kreuz, dem Gesundheitsministerium und dem IKRK ausgearbeitet, das die Ausbildung von einheimischem Personal in den Bereichen der physiotherapeutischen Behandlung der Amputierten und der Herstellung von Beinprothesen sowie der schwierigeren Anfertigung von Knieprothesen umfasst. Das Programm wurde Mitte November aufgenommen, als der in Delhi stationierte Regionaldelegierte die drei mit der Durchführung des Projekts beauftragten Fachleute (zwei Prothesenmacher und ein Physiotherapeut) nach Rangun begleitete. Dieses Team begann unverzüglich mit dem Aufbau der für seine Arbeit erforderlichen Strukturen. Der Sonderfonds des IKRK für Behinderte übernahm die Anfangskosten der Aktion in Höhe von 147 500 Schweizer Franken.

SRI LANKA

Im Anschluss an ein erneutes Angebot seiner Dienste in Sachen Hilfe und Schutz (Besuche von Haftstätten) unterhielt das IKRK weiterhin engen Kontakt mit den Behörden und Leitern der Nationalen Gesellschaft von Sri Lanka. Es gab seiner Besorgnis über die Ereignisse sowie seinem Wunsch Ausdruck, den Opfern der Auseinandersetzungen Hilfe zu bringen. Im April begab sich der IKRK-Generaldelegierte für Asien und den Pazifik in Begleitung eines Delegierten nach Colombo, wo er sich mit dem Präsidenten der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka, Jayawardene, sowie mit Aussenminister Hameed und hohen Beamten des Justiz-, des Rehabilitierungs- und des Aussenministeriums unterhielt. Diese Gespräche ermöglichten es dem Generaldelegierten, erneut die Dienste des IKRK in den Bereichen Hilfstätigkeit — insbesondere die Beförderung von Hilfsgütern in den Norden und Osten des Landes und die Unterstützung der bestehenden medizinischen Struktur — und Schutztätigkeit — d.h. Besuch des IKRK der Personen, die aufgrund von «Emergency Regulations» (Notverordnungen) und des «Prevention of Terrorism Act» (Gesetz über die Verhütung von Terrorakten) inhaftiert wurden, anzubieten. Im Juli übergab das IKRK den Behörden von Sri Lanka ein Memorandum, um die möglichen Aktionsbereiche zu definieren.

In Genf hatte das IKRK zweimal, im März und im Juli, Kontakte mit Aussenminister Hameed sowie im Mai mit Gesundheitsminister Attanpatu, und im August mit dem Minister für nationale Sicherheit, Athulathmudali. Die Unterredungen boten dem IKRK auch Gelegenheit, erneut seine Dienste anzubieten.

Ende des Jahres hatte das IKRK jedoch noch immer nicht die Genehmigung erhalten, humanitäre Aktionen in Sri Lanka durchzuführen.

KONFLIKT IN KAMPUCHEA

Die heftigen Kämpfe in der Nähe der thailändisch-kampucheanischen Grenze in der Trockenzeit (November 1984 bis April 1985) führten zur Verlegung nahezu aller 230 000 Vertriebenen, die in den Lagern an der Grenze lebten, in Evakuierungslager auf thailändischem Boden. Da sich die thailändischen Behörden bereit erklärt hatten, diese Bevölkerung während der Regenzeit nicht zurückzuweisen, änderte sich die Problematik der Tätigkeit des IKRK. So richtete die Institution ihre Hilfstätigkeit neu aus und konzentrierte sie auf die Chirurgie und die Kriegsmedizin und übertrug anderen Organisationen die weniger spezifischen Hilfsaktionen. Sie intensivierte im Jahre 1985 außerdem ihre Bemühungen zum Schutz der Zivilbevölkerung und der inhaftierten Personen.

Im Kampuchea selbst setzte das IKRK seine Hilfstätigkeit fort und dehnte sie auf eine Reihe weiterer Provinzen aus, ohne sich jedoch regelmässig in die vom Konflikt am stärksten betroffenen Zonen im Westen des Landes begeben zu können.

Der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik unternahm in der zweiten Hälfte des Monats März eine Mission nach Bangkok, Phnom Penh und Hanoi, um mit den zuständigen Behörden die durch den Konflikt aufgetretenen humanitären Probleme und die Entwicklung der Aktion des IKRK zu erörtern. Nebst den internen Gesprächen, die es ermöglichten, mit den Delegationen die Lage zu prüfen, unterhielt er sich mit Vertretern der Behörden in diesen drei Ländern: In Thailand kam er hauptsächlich mit dem Squadron Leader Prasong Soonsiri, Generalsekretär des «National Security Council», in Phnom Penh mit Hun Sen, Premier- und Aussenminister, und Chea Thang, Stellvertretender Gesundheitsminister, und in Hanoi schliesslich mit Le May, Stellvertretender Aussenminister, zusammen. In diesen drei Ländern traf der Generaldelegierte für Asien auch mit den Hauptverantwortlichen der Rotkreuzgesellschaften zusammen.

Um seine Tätigkeit an der thailändisch-kampucheanischen Grenze durchführen zu können, behielt das IKRK eine bedeutende Delegation in Thailand bei (durchschnittlich 35 Delegierte, einschliesslich des medizinischen und Verwaltungspersonals, sowie 250 bis 300 im Lande eingestellte Kräfte). In den ersten Monaten des Jahres 1985 belief sich die Zahl der Delegierten infolge der Intensivierung der Kämpfe auf nahezu 50. In Phnom Penh stellte die Delegation ab November einen Techniker ein und zählt seither 5 Delegierte.

Zur Finanzierung der Schutz- und Hilfstätigkeit im Rahmen des Konfliktes in Kampuchea erliess das IKRK Anfang 1985 einen Spendenauftrag in Höhe von 19 994 000 Schweizer Franken. In diesem Zusammenhang nahm das IKRK regelmässig an den Zusammenkünften der Geberländer teil, die in New York unter der Ägide der Vereinten Nationen stattfanden.

Tätigkeit in Kampuchea

Medizinische Hilfe

Im Jahre 1985 setzte das IKRK sein medizinisches Hilfsprogramm für die Krankenhäuser fort, indem es einerseits weiterhin Arzneimittel und medizinisches Material an vier grosse Krankenhäuser der Hauptstadt (chirurgisches Krankenhaus «17. April», Kinderklinik «7. Januar», Gynäkologische Klinik «2. Dezember» und allgemeines Krankenhaus «Revolution») lieferte und andererseits Krankenhäuser in den vom Konflikt betroffenen Provinzen besuchte. Der Delegierte und die Krankenschwester des IKRK konnten sich vermehrt in die Provinzen begeben (Zugang zu sechs von 20 Provinzen) und somit regelmässig Einschätzungsmissionen in den Provinzkrankenhäusern von Kandal, Kompong Speu, Kompong Chnang, Kompong Cham, Kampot, Prey Veng und Takeo vornehmen und gemäss dem festgestellten Bedarf medizinische Hilfsgüter liefern. Sie konnten jedoch nicht in die nahe der westlichen Grenze des Landes gelegenen Provinzen reisen. Die an diese Krankenhäuser abgegebenen medizinischen Hilfsgüter stellten 1985 einen Wert von ungefähr 700 000 Schweizer Franken dar. Das IKRK belieferte ferner weiterhin die Blutbank des Roten Kreuzes in Phnom Penh mit Material.

Ausserdem übergab das IKRK dem Roten Kreuz von Phnom Penh zur Verteilung an die Streitkräfte und an die Zivilbevölkerung, die in den vom Konflikt betroffenen Gegenden lebt, 10 000 Erste-Hilfe-Taschen.

Wie in der Vorjahren leistete das IKRK auch 1985 logistische und administrative Hilfe für die chirurgischen Teams des Schwedischen und Schweizerischen Roten Kreuzes, die in Kompong Cham und Kompong Chnang stationiert sind, sowie für das Ärzteteam des Französischen Roten Kreuzes, das mit einem Tuberkulosebekämpfungsprogramm von der Hauptstadt aus beauftragt ist. 1985 belieferte die IKRK-Apotheke diese drei Teams mit Arzneimitteln und Material im Wert von 510 000 Schweizer Franken.

Das IKRK setzte ausserdem seine Gespräche mit den Behörden mit dem Ziel fort, ein IKRK-Ärzteteam in einer der vom Konflikt betroffenen Provinz, Kampot, zu stationieren.

Anfang des Jahres belieferte das IKRK auch die Krankenhäuser in den Provinzen Kandal und Takeo mit Arzneimitteln, um zur Bekämpfung einer Malariaepidemie beizutragen.

Materielle Hilfe und logistische Unterstützung

HILFSPROGRAMM FÜR WAISENHÄUSER. — Anfang des Jahres verteilten die Delegierten Hilfsgüter an fünf Waisenhäuser, deren Bedarf 1984 eingeschätzt worden war: Kompong Cham, Kompong Chnang, Kompong Speu, Kampot und Battambang. Dieses Hilfsprogramm umfasste lebenswichtige Güter zur Verbesserung der Hygiene, der Unterkunft, der Bekleidung, der Zubereitung der Mahlzeiten, des Unterrichts und der sportlichen Betätigung. Die Hilfsgüter wurden direkt von den Delegierten an die ersten

vier Waisenhäuser verteilt. Im Falle von Battambang mussten sie die Güter jedoch dem Komitee für Soziale Aktion übergeben, da sich die Delegierten nicht an Ort und Stelle begeben konnten. Im Verlauf dieser Besuche wurden Neu einschätzungen vorgenommen, die zu einem weiteren Hilfsprogramm führten, das auf eine Verbesserung der sanitären Verhältnisse und der Unterkünfte abzielte. Dieses Programm wurde im Mai von den Behörden genehmigt. Das Waisenhaus von Prek Phneu (Provinz Kandal), das erstmals im Juni besucht wurde, erhielt ähnliche Hilfsgüter wie die übrigen acht Waisenhäuser im Rahmen dieses Programms: Kompong Cham, Kompong Chnang, Svay Rieng, Prey Veng, Kompong Kantuot, Kiem Khleang, Kampot und Kompong Speu. Die Verteilungsaktion begann im September und betraf in erster Linie die Waisenhäuser von Kompong Cham, Kompong Chnang, Kompong Speu und Kampot. Sie war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen. Insgesamt belief sich der Wert der 1985 verteilten Hilfsgüter auf rund 76 000 Schweizer Franken.

FLUGVERBINDUNG BANGKOK/HO-CHI-MINH-STADT/PHNOM PENH. — Wie in früheren Jahren bestand eine wöchentliche Flugverbindung zwischen Bangkok und Ho-Chi-Minh-Stadt, von wo aus eine vom IKRK gecharterte halbkommerzielle Maschine der Air Viet Nam die Verbindung mit Phnom Penh herstellte. Nebst der Beförderung von Passagieren dienten diese Flüge dem Transport von Arzneimitteln und Hilfsgütern des IKRK (32 Tonnen) und anderer humanitärer Organisationen.

Schutz

Seit 1981 bemüht sich das IKRK um Zugang zu bestimmten Häftlingskategorien in Kampuchea (Personen, die mit der Waffe in der Hand festgenommen wurden, im Zuge der Ereignisse inhaftierte Zivilisten und Ausländer ohne diplomatischen Schutz). Aus Anlass der Mission nach Phnom Penh im März 1985 trug der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik diesen Wunsch im Laufe seiner Unterredung mit dem Premier- und Aussenminister Hun Sen erneut vor. Die Antwort war insgesamt negativ, ausgenommen im Hinblick auf eventuelle ausländische Gefangene, die Staatsbürger von Ländern sind, die nicht an Kampuchea angrenzen. Das IKRK nahm die Frage trotzdem wieder auf, indem es zuhanden von Hun Sen am 3. August ein Memorandum überreichte, in der die Dienste des IKRK erklärt wurden. Bis Ende des Jahres war noch keine neue Antwort eingegangen. Das IKRK nahm auch mit den Behörden Kampuchreas wieder Kontakt auf und überreichte ihnen eine Verbalnote bezüglich einer spezifischen Frage, nämlich der Verhaftung von drei thailändischen Militärangehörigen Anfang Oktober, nachdem die thailändischen Behörden dem IKRK die Frage offiziell vorgelegt und es ersucht hatten, seine Rolle als neutraler Mittler wahrzunehmen. Ebenso wurde die Frage des Loses von zwei weiteren thailändischen Staatsangehörigen, die im Sommer 1983 bzw. im Mai 1985 inhaftiert wurden, wiederaufgenommen. In diesem Zusammenhang ersuchte das IKRK um Registrierung, Besuch, Unterstützung und

eventuell Heimschaffung der fünf erwähnten Personen. Ende des Jahres war noch keine offizielle Antwort eingegangen.

Anfang 1985, als die Kämpfe an der thailändisch-kampuchäischen Grenze neue Höhepunkte erreichten, erinnerte das IKRK die Behörden Kampuchea daran, dass die in dieser Region lebenden Zivilpersonen geschützt werden müssen und nicht Zielscheibe von Angriffen bilden dürfen, ebenso wie die an der Grenze tätigen Sanitätseinrichtungen und -teams.

Suchdienst

Das IKRK führte am 28. Februar eine Familienzusammenführung durch: Ein kleiner Junge konnte mit seinen in den Vereinigten Staaten lebenden Eltern wiedervereint werden. Ein zweiter Fall war 1985 ebenfalls erfolgreich, doch sollte die eigentliche Familienzusammenführung (ein kleines Mädchen, dessen Eltern in Frankreich leben) erst Anfang 1986 abgeschlossen werden.

Verbreitung und Information

Nachdem die Behörden Kampuchea im November 1984 ihre Genehmigung erteilten, wurden 30 000 Exemplare eines Schulbuchs, in dem die Rotkreuzgrundsätze behandelt werden, sowie 2000 Exemplare eines entsprechenden Lehrerhandbuchs in der Sprache der Khmer herausgegeben und im März dem Roten Kreuz in Phnom Penh zur Verteilung in den höheren Schulen übergeben. Außerdem wurden den dem Roten Kreuz von Phnom Penh im April übergebenen Erste-Hilfe-Taschen, die an die Streitkräfte und die in den vom Konflikt betroffenen Gegenden lebende Zivilbevölkerung verteilt werden sollten, 10 000 Karten mit den grundlegenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und den Grundsätzen des Roten Kreuzes beigegeben.

Tätigkeit in Thailand

Schutz

ZIVILBEVÖLKERUNG. — Ende 1984 hatten im Anschluss an die Offensive in der Trockenzeit, die Mitte November begann, bereits 30 000 Personen, die zuvor in den Lagern an der Grenze lebten, Asyl in Evakuierungsgebieten auf thailändischem Boden gefunden. Die Kämpfe dauerten 1985 an und zwangen die in ihren Lagern verbliebene Bevölkerung ebenfalls zur Flucht, so dass Ende Februar nahezu alle der ungefähr 230 000 Vertriebenen aus den Lagern im Grenzbereich in Evakuierungsgebieten auf thailändischem Gebiet übersiedelt waren. Bis Ende April mussten infolge der Kämpfe noch bestimmte Bevölkerungsgruppen zuweilen dringend von einem Lager in ein anderes verlegt werden. Das IKRK entfaltete in dieser Hinsicht eine intensive Tätigkeit und nahm medizinisch bedingte Evakuierungen von Kriegsverwundeten vor, transportierte jedoch im Zuge der Verlegungen von einem Lager zum anderen auch Personen, die körperlich am meisten gefährdet sind (Mütter, Kinder, Betagte, Kranke).

Abgesehen von solchen Verlegungen oder Evakuierungen unternahm das IKRK Demarchen bei den beteiligten Par-

teien und bestand vor allem auf dem Schutz dieser durch die Kampfhandlungen gefährdeten Zivilbevölkerung. Angesichts der Nähe der Kämpfe war der von den Evakuierungsgebieten gebotene Sicherheitsgrad ein ständiges Anliegen des IKRK. Das IKRK unternahm ferner zahlreiche Demarchen im Bestreben, die Zivilbevölkerung deutlich von den Kampfteilnehmern zu trennen und sie vor eventuellen Angriffen zu schützen. Es kümmerte sich außerdem um die Sicherheit im Inneren der Lager und Evakuierungsgebiete und unterhielt diesbezüglich regelmäßige Kontakte mit den kampuchäischen und thailändischen Behörden.

An der Grenze selbst verringerte das IKRK nach Beendigung der Kämpfe seine Präsenz in erheblichem Ausmass, da ihm der Zugang zu dieser Zone, die weitgehend militärischen Charakter angenommen hatte, durch die beteiligten Parteien, insbesondere im südlichen Grenzgebiet, verweigert wurde. Es gelang ihm jedoch wiederholt, neue Flüchtlinge von der Grenze bis zu einer Evakuierungszone zu bringen.

Da das IKRK befürchtete, dass die Zivilbevölkerung nach Beendigung der militärischen Offensiven ins Grenzgebiet zurückkehren müsse, ersuchte es zusammen mit den zuständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen die thailändischen Behörden, ihnen den Verbleib in der Sicherheit des vorübergehenden Asyls in Thailand zu gestatten, bis die Voraussetzungen für eine Rückkehr in ihr Land in Würde und Sicherheit geschaffen seien. Es ersuchte ferner, ganz allgemein für ihren Schutz zu sorgen. In diesem Zusammenhang wurde die besondere Rolle des IKRK, die sich auf das ihm von der Völkergemeinschaft übertragene Mandat stützt, am 22. Oktober durch die in Thailand vertretenen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen bekräftigt.

Wie schon in den Vorjahren nahm sich das IKRK vor allem auch einer besonders gefährdeten Gruppe von Personen, nämlich der an der Grenze blockierten Vietnamflüchtlinge, an, die seit September 1983 zur Hauptsache im Lager von Dongrek untergebracht waren. Sie wurden ebenfalls auf thailändisches Gebiet in eine provisorische Evakuierungszone verlegt, als sie durch die Kämpfe Ende Januar besonders gefährdet waren. Später wurden sie in der Base «2» getrennt von den Khmer untergebracht. 1985 gab das IKRK wiederum Lebensmittel und materielle Hilfsgüter an diese Personen ab (497 Tonnen Lebensmittel im Wert von nahezu 270 000 Schweizer Franken).

Außerdem schritt es allein oder zusammen mit anderen humanitären Organisationen mehrmals bei den thailändischen Behörden ein, damit ein Höchstmaß an Massnahmen getroffen wurde, um den Schutz dieser Gruppe zu gewährleisten, die sowohl durch die Kampfhandlungen als auch durch ihr erzwungenes Zusammenleben mit den Khmer gefährdet war. Außer diesen dringlichen Aktionen setzte das IKRK auch seine Zusammenarbeit mit dem UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge und dem Zwischenstaatlichen Komitee für Auswanderung (ICM) im Rahmen des 1984 festgelegten Verfahrens fort, wonach die als endgültiges Asylland für diese Flüchtlinge in Frage kommenden Länder jeden Fall einzeln abklären. Die Auswahl der Flüchtlinge durch die Regierungsvertreter, die im November 1984 begonnen hatte, jedoch infolge der Kämpfe unterbrochen wurde,

wurde vom 28. Januar an in der Evakuierungszone fortgesetzt. Ende März waren 1364 Flüchtlinge von Aufnahmeländern akzeptiert und durch Vermittlung des IKRK nach Panat Nikhom verlegt worden. 244 weitere Flüchtlinge kamen bis Ende des Jahres noch dazu. Das IKRK setzte daher seine Kontakte mit den beteiligten Organisationen, den hauptsächlichen Aufnahmeländern und den thailändischen Behörden fort, um langfristige Lösungen für diese Kategorie besonders gefährdeter Personen zu ermitteln. Angesichts der Neuankünfte und der Geburten im Laufe des Jahres belief sich die Zahl der in diesem Gebiet blockierten Vietnamflüchtlinge Ende 1985 auf über 4000.

Ende des Jahres befasste sich das IKRK ferner mit dem Schicksal einer weiteren Gruppe besonders gefährdeter Personen, nämlich ungefähr 200 Flüchtlingen vom Stamm der Degas, die aus den vietnamesischen Bergen kamen und im September an der thailändisch-kampucheanischen Grenze eintrafen. Es hielt es für seine Aufgabe, ihnen ein Mindestmass an Schutz zu gewähren, indem es sie registrierte und das Problem den thailändischen Behörden und den Vertretern der potentiellen Asyländer vorlegte.

HÄFTLINGE. — Das IKRK setzt seine Demarchen im Hinblick auf einen Zugang zu den von den verschiedenen Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea und den thailändischen Behörden festgehaltenen Personen fort. So stellte es den drei Parteien der Koalitionsregierung im August 1984 ein Memorandum zu, in dem einmal mehr die Notwendigkeit für das IKRK, seine Schutztätigkeit vollumfänglich auszuführen, d.h. die namentliche Erfassung und Gespräche ohne Zeugen mit allen Gefangenen, für die das IKRK auftragsgemäß zu sorgen hat (gefangene Angehörige der Streitkräfte Vietnams und Kampuchea und Sicherheitshäftlinge der Khmer). Es ist daran zu erinnern, dass die IKRK-Delegierten zwar 1984 einige inhaftierte Khmer und Vietnamesen besuchen konnten, doch dass das erneute Aufkommen der Kämpfe die Besuche in den Lagern ab Mitte November unterbrochen hatte. Anfang 1985 erhielten die Delegierten Zugang zu einigen gefangenen Khmer und Vietnamesen in den in der Hand des FNLPK befindlichen Evakuierungszenen (Basen «1» und «3»). Sie konnten sie registrieren und sich ohne Zeugen mit ihnen unterhalten. Während des restlichen Jahres konnten keine weiteren Besuche stattfinden, obwohl der Koalitionsregierung im Februar ein Lagebericht vorgelegt wurde, in dem das Ansuchen des IKRK im Hinblick auf Zugang zu allen Gefangenen wiederholt wurde und obwohl zahlreiche mündliche Demarchen bei den Führern der Koalitionsregierung, insbesondere bei Prinz Sihanouk und Son Sann, vorgenommen wurden. Darüber hinaus wurde die Lage im April besonders schwierig, da dem IKRK der Zugang zu den in der Nähe der Grenze gelegenen Kampfzonen untersagt wurde.

Das IKRK besuchte weiterhin jede Woche die «illegalen Einwanderer» aus Vietnam, die von den thailändischen Behörden im Militärgefängnis von Aranyaprathe festgehalten wurden, und erzielte dabei einen offensichtlichen Fortschritt, nämlich häufige, wenn auch noch nicht regelmässige Gespräche ohne Zeugen. Im Jahre 1985 besuchte das IKRK

so 274 vietnamesische Häftlinge. Bei ihren Besuchen übergaben die Delegierten den Gefangenen regelmässig Hilfsgüter in Form von Hygieneartikeln und Decken.

Hingegen erhielt das IKRK trotz der zweimaligen offiziellen Anträge im Jahre 1984, bei denen es sich auf die Genfer Abkommen und die Statuten des Internationalen Roten Kreuzes berief, keinen Zugang zu den vietnamesischen Soldaten, die anlässlich der Auseinandersetzungen an der Grenze gefangen genommen wurden und sich in der Hand der thailändischen Behörden befanden. Die Frage wurde 1985 mehrmals den wichtigsten thailändischen Gesprächspartnern des IKRK, insbesondere Squadron Leader Prasong Soonsiri, Generalsekretär des «National Security Council», vorgelegt. Ferner wurde am 21. Februar ein Schreiben an den Generalstabschef der königlichen Streitkräfte, General Pathom, gerichtet. Andererseits besuchte das IKRK — auf Ersuchen der thailändischen Behörden — neun gefangene Vietnamesen, die nach Bangkok verlegt worden waren. Es galt, im Laufe von drei Besuchen und Gesprächen ohne Zeugen in Erfahrung zu bringen, ob diese Personen heimgeschafft zu werden wünschten oder im Gegenteil ein Aufnahmeland suchten. Diese Gefangenen füllten anlässlich dieser Besuche Rotkreuz-Familienbotschaften aus.

Suchdienst

Infolge des Standortwechsels der Zivilbevölkerung, die mehrmals aus den Lagern an der Grenze in verschiedene Evakuierungszenen verlegt worden war, nahm die Tätigkeit des in der Delegation in Thailand eingerichteten Suchdienstbüros im Jahre 1985, insbesondere im Juni, Juli und August, erheblich zu. Das Volumen des zwischen den verschiedenen Zonen zu befördernden Schriftverkehrs erfuhr eine beträchtliche Steigerung (den verlegten Personen ist es untersagt, sich frei von einer Zone zur anderen zu begeben). Auch die Suchanträge nahmen infolge der Verschiebungen der Zivilbevölkerung zu. Das IKRK befasste sich ausserdem damit, Familienzusammenführungen zwischen den verschiedenen Zonen zu organisieren. 1985 erledigte der Suchdienst in Bangkok folgende Arbeiten:

- Für 12 109 Khmer wurden von Angehörigen Suchanträge gestellt, ebenso für 748 vietnamesische Flüchtlinge;
- 2812 Khmer und Vietnamesen wurden in andere Lager oder, im Hinblick auf eine Neuansiedlung in einem Drittland, ins Durchgangszentrum von Panat Nikhom verlegt;
- 150 Khmer und ein Vietname wurde in den Lagern oder Evakuierungszenen auf thailändischem Boden mit ihren Angehörigen zusammengeführt;
- 45 338 Familienbotschaften, Briefe und Aerogramme wurden zwischen den von der Grenze wegverlegten Personen und ihren Angehörigen, die entweder in anderen Lagern oder Evakuierungszenen oder auch anderen Ländern lebten, ausgetauscht;
- im Zusammenhang mit dem Besuch der Haftstätten an der Grenze registrierte der Suchdienst Häftlinge, hauptsächlich im Militärgefängnis von Aranyaprathe;

- 379 neugeborene oder neuangekommene vietnamesische Flüchtlinge wurden vom Suchdienst ebenfalls registriert, als sie sich auf der «Plattform» Dongrek und später in der Base «2» befanden.

Medizinische Hilfe

Wie in den Vorjahren führte das IKRK seine medizinische Hilfstätigkeit an der thailändisch-kampucheanischen Grenze weiter, da es als einzige Organisation in dieser Region in der Lage war, dank seiner Krankenhäuser von Khao-I-Dang und Kab Cherng Notfalloperationen durchzuführen, Kriegsverwundete zu versorgen und mit seinem Ambulanzdienst die Evakuierung von Verwundeten in diese Krankenhäuser zu gewährleisten. In den ersten vier Monaten des Jahres war die Tätigkeit in diesem Bereich infolge der Kämpfe sehr intensiv. Die bestehenden Strukturen mussten, insbesondere im Krankenhaus von Khao-I-Dang, ausgebaut werden, um die aussergewöhnlich hohe Zahl von Kriegsverwundeten, die im Januar dorthin evakuiert wurden, betreuen zu können. Im März wurde das Krankenhaus von Kab Cherng stark in Anspruch genommen. Auch der Ambulanzdienst wurde verstärkt, und es wurden vorübergehend zwei Posten eingerichtet, um die Auswahl der Verwundeten und deren erste Versorgung vor ihrer Evakuierung zu erleichtern. 1985 wurden dem IKRK 68 Fachleute von 13 Nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellt, nämlich der Bundesrepublik Deutschland, Dänemarks, Finnlands, Irlands, Islands, Japans, Kanadas, Neuseelands, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Schwedens und des Vereinigten Königreichs. Sie führten ihre medizinische Tätigkeit in Zusammenarbeit mit ungefähr 100 vor Ort eingestellten Thai oder Khmer aus. Neben seiner herkömmlichen medizinischen Hilfstätigkeit an der Grenze begann das IKRK im Oktober mit einem Programm einwöchiger Erste-Hilfe-Kurse mit jeweils 20 bis 30 Teilnehmern. Ende des Jahres waren elf Kurse abgehalten und 249 Helfer in fünf Lagern und Zonen im Grenzgebiet, die den drei Parteien der Koalitionsregierung unterstehen, eingestellt worden. Hinzu kamen die Spenden von Erste-Hilfe-Taschen.

Insgesamt lieferte das IKRK im Jahre 1985 medizinisches Material und Arzneimittel im Wert von 1,3 Millionen Schweizer Franken.

Das 1980 eröffnete *chirurgische Notfallkrankenhaus von Khao-I-Dang*, das über 100 Betten verfügt, nahm 1985 insgesamt 2672 Patienten, davon 1227 Kriegsverwundete, auf. Zu Beginn des Jahres war der Zustrom von Verwundeten so gross, dass die drei chirurgischen Basisteam durch zwei vom Thailändischen Roten Kreuz (das in der Folge in Bangkok ein Chirurgenteam für Notfälle auf Abruf bereithielt) und vom Norwegischen Roten Kreuz bereitgestellte zusätzliche Teams verstärkt werden musste.

Das zweite, 1983 eröffnete chirurgische Notfallkrankenhaus des IKRK in *Kab Cherng* mit 60 Betten wurde Anfang des Jahres so stark in Anspruch genommen (im März wurden nicht weniger als 117 Verwundete nach Kab Cherng evakuiert), dass dort vorübergehend ein zusätzliches Chirurgenteam stationiert wurde. In der Folge sank die Zahl der Evakuierungen, so dass das Krankenhaus am 22. Juni in ein

Erste-Hilfe-Zentrum umgewandelt wurde. Eine Krankenschwester des IKRK blieb dort, um Erste Hilfe zu leisten und die Schwerverwundeten für die Evakuierung nach Khao-I-Dang vorzubereiten. Während der sechs Monate Tätigkeit behandelte das Krankenhaus 520 Patienten, davon 255 Kriegsverwundete. Nach dem 22. Juni mussten 185 Verwundete von Kab Cherng nach Khao-I-Dang verlegt werden.

Dank den monatlichen Sendungen des Australischen und des Japanischen Roten Kreuzes konnte das IKRK während des ganzen Jahres seine beiden Krankenhäuser mit Frischblut beliefern und den Bedarf der Freiwilligenorganisationen erfüllen, die unter der Schirmherrschaft der UNBRO (United Nations Border Relief Operation) im Grenzgebiet tätig waren. In der Blutbank im Krankenhaus von Khao-I-Dang gingen 1985, einschliesslich der Notspenden des Neuseeländischen Roten Kreuzes im Februar und im März, 6528 Blutkonserven ein. Um die Unabhängigkeit seiner Krankenhäuser zu verstärken, setzte das IKRK seine (1984 begonnenen) Bemühungen zur Sensibilisierung und Motivierung der Bevölkerung für Blutspenden fort. Ab Oktober konnte in der Base «2» eine regelmässige Blutspendeaktion beginnen, und Ende des Jahres waren dort 540 Einheiten Blut gesammelt worden.

Angesichts der verhältnismässigen Ruhe in der Regenzeit besuchten die in Khao-I-Dang stationierten Chirurgen des IKRK ab August regelmässig jede Woche die in vier Evakuierungszonen verlegten Personen, darunter auch die Base «2», und untersuchten Personen, die möglicherweise operiert werden mussten. Bis Ende des Jahres wurden 528 Konsultationen in Fällen erteilt, von denen die Hälfte ein gewisses Mass an Dringlichkeit aufwiesen.

Ausserdem führte das IKRK im August in seinem Krankenhaus von Khao-I-Dang ein Physiotherapieprogramm ein, um die Rehabilitation der Verwundeten zu erleichtern. Es waren dort zwei Physiotherapeuten tätig, die Assistenten ausbildeten. Ungefähr zehn vor Ort rekrutierte Interessenten absolvierten einen dreimonatigen Kurs. Vier wurden später als Mitarbeiter eingestellt.

Das mobile Ärzteteam des IKRK, das sich aus vier Krankenschwestern zusammensetzte und über zwölf Ambulanzen verfügte, wurde in den ersten Monaten des Jahres stark in Anspruch genommen. Es hatte Verwundete auszuwählen, Erste Hilfe zu leisten und schwere Fälle von der Grenze in die Krankenhäuser des IKRK zu evakuieren. Insgesamt wurden 1985 2176 Patienten auf diese Weise vom IKRK evakuiert.

Seit September 1983 war das IKRK für die Ambulanzstation für vietnamesische Flüchtlinge in Dongrek verantwortlich. Das mobile Ärzteteam des IKRK gewährleistete seit April 1984 während sechs Tagen der Woche eine tägliche Bereitschaft in diesem Konsultationszentrum. Die Verlegung der Flüchtlinge in Evakuierungszonen unterbrach diese Tätigkeit im ersten Halbjahr nicht. Hingegen wurde die medizinische Hilfstätigkeit am 20. Juli an eine thailändische Freiwilligenorganisation abgetreten, die unter der Schirmherrschaft der UNBRO tätig war, da das IKRK sich aus den medizinischen Bereichen mit Ausnahme der Notfallchirurgie zurückzuziehen wünschte.

Das mobile Ärzteteam nahm auch an den Besuchen der Inhaftierten im Militärgefängnis von Aranyaprathet und in den Grenzlagern teil.

Verbreitung und Information

Im Berichtsjahr erfuhr die Verbreitung des humanitären Völkerrechts sowohl bei der Khmerbevölkerung als auch bei den thailändischen Streitkräften einen erheblichen Aufschwung. Unter Mitwirkung des Thailändischen Roten Kreuzes hielt der mit der Verbreitung betraute Delegierte zahlreiche Vorträge vor verschiedenen Zuhörerkreisen. Insbesondere legte er regelmässig die Grundsätze des Roten Kreuzes und die wesentlichen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts im Rahmen von Erste-Hilfe-Kursen dar, die vom IKRK für die vertriebene Bevölkerung durchgeführt wurden. Die Erste-Hilfe-Taschen, die verteilt wurden, enthielten regelmässig Karten mit einer Zusammenfassung dieser Grundsätze und Bestimmungen. Auch wurden die klassischen Mittel wie Filme, Poster, Comics usw. eingesetzt. Das IKRK gab in Zusammenarbeit mit dem Thailändischen Roten Kreuz die «Regeln für das Verhalten im Kampf» in Thai heraus und verteilte 5000 Exemplare an Einheiten der königlichen Streitkräfte, die entlang der Grenze stationiert waren.

Das IKRK wendete auch eine weniger geläufige Methode an, nämlich die Inszenierung eines Theaterstücks, das eine Konfliktsituation und deren Auswirkungen auf die zivilen und militärischen Opfer vor und nach den Genfer Abkommen darstellte. Dieses Stück wurde von Vertriebenen in der Base «2» für ihre Leidensgenossen inszeniert und gespielt. Von September bis Ende des Jahres wohnten Tausende von Personen der Base «2» der Aufführung dieses Stücks bei.

VIETNAM

1985 führte das IKRK seine Regionaldelegation in Vietnam weiter, die auch Laos betreut. Abgesehen von den Kontakten, die der Delegierte im Laufe des Jahres mit den einheimischen Behörden unterhielt, unternahm der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik Ende März eine Mission nach Hanoi. Dort traf er mit dem Stellvertretenden Außenminister Le May zusammen, mit dem wesentliche humanitäre Fragen von gemeinsamem Interesse angeschnitten wurden. Der Generaldelegierte erinnerte seinen Gesprächspartner insbesondere daran, dass das IKRK eine Schutzaktion zugunsten von Personen, die in Wiedereingliederungslagern interniert waren, durchzuführen sowie Zugang zu den im Zuge der Ereignisse an der chinesisch-vietnamesischen Grenze gefangengenommenen Personen zu erhalten wünschte und dass es diesbezüglich seine Dienste angeboten habe. Die Besorgnis des IKRK hinsichtlich des Loses der ungefähr 230 000 Zivilpersonen, die damals an der thailändisch-kambodschanischen Grenze lebten, und die von den Kämpfen unmittelbar betroffen waren, bildeten ebenfalls Gegenstand der Diskussion. Dieser letzte Punkt war schon im Januar bei den vietnamesischen Behörden zur Sprache gebracht worden, als sich die Kämpfe intensivierten. Es war eine Verbalnote überreicht worden, in der daran erinnert wurde, dass die

Zivilbevölkerung sowie Sanitätspersonal und -einrichtungen an der Grenze zu schützen seien.

1985 schritt das IKRK wie auch in den Vorjahren in der Frage der Boote aus Taiwan ein, die in die vietnamesischen Hoheitsgewässer geraten oder an den Küsten gestrandet waren. Da keine diplomatischen Beziehungen bestanden, bot das IKRK seine Dienste als neutraler Mittler an und trat an die Stelle der Konsularbehörden. Dies erleichterte die Beschaffung von Nachrichten und ermöglichte die Repatriierung der Besatzungen und der Boote.

Ausserdem wurde ein Seminar zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts, das erste seiner Art, gemeinsam vom IKRK und dem Vietnamesischen Roten Kreuz vom 12. bis 16. November in Hanoi hauptsächlich für die Leiter der Ortsgruppen der Nationalen Gesellschaft in den 19 nördlichen Provinzen des Landes sowie für Vertreter der Behörden durchgeführt.

Ferner begab sich der in Hanoi stationierte Delegierte nach An Giang im Süden des Landes, um die Verteilung von Hilfsgütern, die vom Schweizerischen Roten Kreuz für die Opfer von Überschwemmungen im Mekongdelta bereitgestellt worden waren, zu überwachen.

Heimschaffung von Personen chinesischer Herkunft

Seit 1975 befasst sich das IKRK mit der Rückführung von Ausländern, die in Vietnam keine diplomatische Vertretung haben. So wurden unter seiner Schirmherrschaft am 18. April 1985 191 Personen chinesischer Herkunft auf dem Luftweg über Bangkok nach Taiwan zurückgebracht. Seit dem ersten Flug am 14. September 1976 hat das IKRK auf diese Weise 5394 Personen repatriiert.

Hilfe

Im Rahmen der Liquidierung der Mittel des INDSEC-Programms (früher «Indochina-Büro») wurden 1985 verschiedene Aktionen in unterschiedlichen Bereichen durchgeführt. So finanzierte das IKRK den Druck des Zusatzprotokolls I in vietnamesischer Sprache und übergab der Nationalen Gesellschaft Material zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts für ihre Kaderschule in Ho-Chi-Minh-Stadt. Ferner übergab das IKRK dem Vietnamesischen Roten Kreuz in Hanoi 1000 Erste-Hilfe-Taschen. Diese Hilfe belief sich 1985 insgesamt auf 124 400 Schweizer Franken.

FLÜCHTLINGE IN SÜDOSTASIEN

Das IKRK setzte 1985 seine Hilfsaktion für vietnamesische *boat people* hauptsächlich über seinen Zentralen Suchdienst (ZSD) fort, der wie in der Vergangenheit eng mit dem Netz der «Post- und Suchdienste» zusammenarbeitete, das von den Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften Südostasiens gegründet worden war. 1985 mobilisierte dieses Netz die Nationalen Gesellschaften von Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Thailand und die Zweigstelle des Britischen Roten Kreuzes in Hongkong. Dieses Netz bewährte sich 1985 aufs neue. So konnten im Laufe des Jahres 310 808 Briefe ausgetauscht werden. Ausserdem gingen 1190 Suchanträge bei ihm ein.

Der Zentrale Suchdienst mit Sitz in Genf koordinierte auch weiterhin die gesamte Suchdiensttätigkeit. Er führte namentlich im September ein Seminar in Bangkok durch, an dem die fünf betroffenen «Post- und Suchdienste», der Leiter des ZSD sowie Delegierte, die auf derartige Fragen spezialisiert sind, teilnahmen. Das Seminar ermöglichte es, Bilanz über die Tätigkeit jedes Suchdienstes in diesem Netz zu ziehen. Um dem Wunsch einiger Nationaler Gesellschaften auf der dritten Regionalkonferenz der Nationalen Gesellschaften Asiens und des Pazifiks zu entsprechen, die im Februar 1985 in Melbourne zusammentrat, und die eine Ausdehnung der Tätigkeit der Dienste dieses Netzes und einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und den Nationalen Gesellschaften in anderen Bereichen als dem Suchdienst vorgeschlagen hatten, umfasste dieses Seminar auch einen Abschnitt über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts: Die Teilnehmer besuchten Flüchtlingslager an der thailändisch-kampucheanischen Grenze und wurden in die dort vom IKRK durchgeführte Verbreitungstätigkeit eingeführt.

Im übrigen unterstützte das IKRK weiterhin die Bemühungen des UNHCR zur Bekämpfung des Piratentums, dessen Opfer die *boat people* sind.

MALAYSIA

Das IKRK setzte seine Demarchen im Bereich der Schutztätigkeit fort. Es konnte den Besuch der Personen, die aufgrund des «Internal Security Act» (ISA) inhaftiert wurden, nicht wieder aufnehmen, nachdem eine Besuchsreihe im April 1983 unterbrochen worden war, weil das IKRK nicht alle Haftanstalten besuchen konnte, in denen sich diese Kategorie von Inhaftierten befindet. Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte unternahm mehrere Kurzmissionen nach Kuala Lumpur, in deren Verlauf er mit Vertretern des Inneministeriums zusammentraf. Bis Ende des Jahres hatte das IKRK noch keine diesbezügliche Antwort erhalten.

INDONESIEN

Das IKRK erhielt 1985 die Regionaldelegation in Djakarta aufrecht, die ausser für Indonesien auch für Australien, Brunei, Malaysia, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Singapur und die Staaten und Territorien des pazifischen Raumes zuständig ist.

Der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik begab sich im Februar nach Djakarta, um mit der Delegation die Lage zu prüfen und mit den indonesischen Behörden verschiedene Fragen bezüglich der Tätigkeit des IKRK in Indonesien und Ost-Timor zu erörtern. Nebst dem Antrag auf Zugang zum Landesinneren von Ost-Timor, um Missionen zur Einschätzung des Bedarfs an Lebensmitteln und medizinischem Material durchzuführen und die verlegten Personen, die von der Insel Atauro zurückgekehrt waren, sowie die Haftanstalten zu besuchen, unterrichtete der Generaldelegierte die indonesischen Behörden über den Wunsch des IKRK, eine weitere Besuchsreihe der Häftlinge, die der alten Katego-

rie G. 30 S/PKI (Personen, die im Zuge des Staatsstreichs vom 30. September 1965 verhaftet wurden) angehören, und eine Hilfsaktion in Irian Jaya durchzuführen.

Ost-Timor

Schutz

Im Verlauf der Unterredungen, die im Februar und März mit den indonesischen Behörden stattfanden, wurde vereinbart, dass das IKRK regelmässig vollständige Besuchsreihen durchführen und nach Bedarf auch Zwischenbesuche vornehmen könne. Außerdem verpflichteten sich die indonesischen Behörden, dem IKRK Listen von Häftlingen unter Verhör, zu denen es keinen Zugang hat, zu übergeben. Im April und im November fanden zwei vollständige Besuchsreihen statt, in deren Verlauf vier Haftanstalten, zwei in Djakarta und zwei in Dili (Comarca und Becora) besucht wurden. Die Besuche erfolgten gemäss den üblichen Kriterien des IKRK, namentlich mit Gesprächen ohne Zeugen, durch zwei Delegierte, eine Krankenschwester und einen Arztdelegierten aus Genf. Bei der ersten Besuchsreihe konnten die Delegierten 225, bei der zweiten 228 Häftlinge sehen. Insgesamt wurden 279 Häftlinge ein- oder zweimal besucht. Die Krankenschwester des IKRK, die sich regelmässig jeden Monat in Ost-Timor aufhielt, begab sich zu mehreren Zwischenbesuchen in die Haftanstalten von Dili. Den Häftlingen wurden im Anschluss an jeden Besuch materielle und medizinische Hilfsgüter übergeben. Ferner wurden die bedürftigen Angehörigen der Häftlinge unterstützt.

Die beiden Besuchsreihen umfassten auch den Besuch von Atauro gemäss den Kriterien des IKRK. Die Zahl der Vertriebenen auf dieser Insel nahm 1985 nach Massgabe der Rückkehr auf die Hauptinsel ab. Zu Beginn des Jahres betrug die Zahl der Vertriebenen 1267, im Dezember 940.

Suchdienst

Das System zum Austausch von Familiennachrichten mit Hilfe von Rotkreuzbotschaften, das vom IKRK und dem Indonesischen Roten Kreuz eingerichtet worden war, funktionierte das ganze Jahr über ohne Unterbrechung. Die vom IKRK besuchten Häftlinge und die Vertriebenen machten von diesem Dienst nach Kräften Gebrauch. 1985 wurden ungefähr 100 000 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht.

Das IKRK führte auch weiterhin Familien zusammen und bewerkstelligte in Fällen, in denen humanitäre Gründe dafür sprachen, die Rückführung nach Portugal und Australien. So wurden 1985 unter der Schirmherrschaft des IKRK insgesamt neun Personen aus Ost-Timor nach Portugal und fünf nach Australien repatriiert. Um einige Fragen zu regeln, begab sich einer der in Djakarta stationierten Delegierten im August nach Australien, wo er mit den Leitern des Australischen Roten Kreuzes sowie mit Vertretern des Einwanderungsdepartements im Außenministerium zusammentraf.

Im Februar 1985 wurde dem IKRK ein offizieller Antrag seitens der indonesischen und portugiesischen Behörden

gestellt, die Heimschaffung ehemaliger portugiesischer Beamter, die in Ost-Timor geblieben waren, zu organisieren. Die Modalitäten dieser Aktion wurden im Laufe des Jahres erörtert. Ein IKRK-Delegierter begab sich nach Lissabon, um diese mit dem Aussenminister und der öffentlichen Verwaltung genauer festzulegen. Die ersten Heimschaffungen erfolgten Anfang 1986.

Schliesslich befasste sich das IKRK, wie mit den indonesischen Behörden 1983 vereinbart, weiterhin mit dem Los verschollener Personen. Anfang 1985 erhielt es eine Antwort der indonesischen Behörden bezüglich der acht Fälle, die sich auf Angaben der Angehörigen stützten und 1984 vorgelegt worden waren. Im September wurde den Behörden eine zweite Liste von 12 Fällen unterbreitet, auf die bis Ende des Jahres keine Antwort beim IKRK eingegangen war.

Nahrungsmittel- und medizinische Hilfe

Anfang 1985 erhielt das IKRK eine grundsätzlich positive Antwort auf Anträge, die es im September 1983 in einem Memorandum hinsichtlich seiner Hilfsaktion im Inneren der Hauptinsel gestellt hatte. So konnten die Delegierten Personen besuchen, die auf die Hauptinsel zurückgebracht wurden, nachdem sie auf die Insel Atauro verlegt worden waren. Sie überprüften im April in den Dörfern Ainaro und Dare (600 Personen) und im Oktober in Manatuto (85 Personen) und in Cailaco/Maliana (668 Personen) die Wiedereingliederungsbedingungen. Da sie bei dieser Gelegenheit feststellten, dass eine Reihe von Personen von den übrigen Familienangehörigen getrennt worden war, entweder weil ein Teil der letzteren in Atauro geblieben war oder weil diese Personen nicht in ihrem Herkunftsland wiedereingegliedert wurden, unternahmen die IKRK-Delegierten Demarchen bei den Behörden, um dieses Problem zu lösen. Wenn etwaige Schwierigkeiten im medizinischen oder Nahrungsmittelbereich beobachtet wurden, informierte das IKRK unverzüglich die Behörden, die sofort die erforderlichen Massnahmen trafen. Das IKRK belieferte auch die von Atauro auf die Hauptinsel zurückverlegten Personen mit Lebensmitteln für zwei Monate, um ihre Wiedereingliederung zu erleichtern.

Ferner führte das IKRK eine äusserst gründliche Mission durch, um den Bedarf an medizinischem Material und Lebensmitteln im Inneren der Hauptinsel einzuschätzen: 25 Dörfer mit einer Bevölkerung von insgesamt etwa 41 000 auf neun Unterbezirke verteilten Personen wurden vom 28. Mai bis 15. Juni von zwei Delegierten, einem Arzt und einer Krankenschwester des IKRK besucht. Die Lage erforderte keine Hilfsaktion seitens des IKRK, doch machte dieses die Behörden auf fünf Orte aufmerksam, an denen die Lage recht prekär war und sorgfältiger Überwachung bedurfte. Die Delegierten besuchten die fünf Orte erneut im Dezember und stellten fest, dass sich die Lage an vier Orten gebessert hatte.

Ausser diesen Neuentwicklungen setzte das IKRK seine Hilfsaktion auf der Insel Atauro für dorthin verlegte Personen in Zusammenarbeit mit dem Indonesischen Roten Kreuz ohne Unterbrechung fort. Die Vertriebenen erhielten monat-

lich Lebensmittel (270 Tonnen im Jahre 1985) sowie verschiedene materielle Hilfsgüter (Kleidung, Seife usw.). Der für die Gesundheit der verlegten Personen zuständigen Ambulanzstation wurden Arzneimittel übergeben. Ein Ernährungszentrum für Kinder, schwangere Frauen, stillende Mütter und Betagte gab täglich im Durchschnitt an etwa 200 Personen Zusatznahrung (1985 insgesamt 21 Tonnen) aus. Auch die Wohnbevölkerung von Atauro erhielt zusätzliche Nahrungsmittelhilfe (7 Tonnen im Jahre 1985). Diese Hilfsaktion wurde regelmässig von einer Krankenschwester des IKRK überwacht, die sich jeden Monat zwei bis drei Wochen auf der Hauptinsel Ost-Timor und auf Atauro aufhielt. Das Programm konnte dank der Unterstützung von ungefähr 50 Mitarbeitern des Indonesischen Roten Kreuzes abgewickelt werden.

PHILIPPINEN

1985 setzte die in Manila stationierte Regionaldelegation des IKRK ihre Tätigkeit auf den Philippinen selbst sowie in Hongkong, Macao und Taiwan fort.

Im Dezember unternahm der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik eine einwöchige Mission nach Manila, um sich mit den Behörden über die verschiedenen Aspekte der Tätigkeit des IKRK auf den Philippinen zu unterhalten. Dabei kam er auch mit Aussenminister Pacifico Castro, Justizminister Mendoza, dem Stellvertretenden Verteidigungsminister Crisol und dem Generalstabschef ad interim, General Ramos, zusammen. Anlässlich seiner Mission nahm der Generaldelegierte an dem 16. Nationalen Treffen des Philippinischen Roten Kreuzes teil, das alle zwei Jahre stattfindet.

Ganz allgemein trafen die IKRK-Delegierten häufig mit Vertretern der Behörden zusammen, um ihre Tätigkeit zu erörtern. Der Leiter der Delegation kam insbesondere am 28. Januar mit Verteidigungsminister Enrile zusammen. Der Arbeitsminister, Blas Ople, wurde am 14. Juni im Hauptsitz des IKRK in Genf empfangen. Die Unterredung betraf nicht nur die Tätigkeit des IKRK auf den Philippinen, sondern auch die Zusatzprotokolle, zu deren Ratifizierung das IKRK die Philippinen nachdrücklich anhält. Die Schutztätigkeit und die Arbeit im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts wurden auf zwei Zusammenkünften am 8. und am 20. Februar mit 12 bzw. 25 höheren Offizieren der philippinischen Streitkräfte eingehend erörtert.

Im Laufe des Jahres baute das IKRK das Projekt zur Eröffnung einer Unterdelegation in Davao auf der Insel Mindanao aus, um durch eine ständige Präsenz eine regelmässige, umfassende Tätigkeit zu gewährleisten, die gleichzeitig den Schutz, die Hilfe, die Nachforschung nach Personen und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts in dieser besonders unruhigen Region umfasst.

Am 30. April wurde zwischen dem Aussenminister und der Regionaldelegation ein Abkommen über die Errichtung einer Delegation unterzeichnet, wodurch die Präsenz des IKRK auf den Philippinen offiziell anerkannt wurde.

Schutz

Im ersten Halbjahr 1985 setzten die IKRK-Delegierten die Reihe systematischer Besuche fort, die sie 1984 begonnen hatten. Das Ziel war, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen die öffentliche Ordnung inhaftierten Personen in allen Haftstätten zu besuchen, gleichgültig, ob die Anstalten dem Verteidigungsministerium, dem Justizministerium oder den zivilen Provinzbehörden unterstanden. Verteidigungsminister Enrile hatte am 28. Januar seine diesbezügliche Zustimmung gegeben. Zwei Teams, die sich aus jeweils zwei Delegierten, einem Arzt und einem Dolmetscher zusammensetzten, besuchten sechs der 13 Regionen des Landes, die sie im Jahre 1984 nicht besucht hatten, nämlich die Regionen 5, 6, 7, 8, 12 sowie Metro Manila («National Capital Region»). Sie sahen 239 wegen Verstosses gegen die öffentliche Ordnung inhaftierte Personen in 44 Haftstätten und einem Krankenhaus.

Im Anschluss an diese lange Besuchsreihe, die sich über 1984 und 1985 erstreckte, erhielt die Delegation die Genehmigung der Behörden, ihre Besuche nach Regionen im zweiten Halbjahr 1985 fortzusetzen. Die Delegierten besuchten die Haftstätten der Regionen 1, 2, 3, 4, 10 und 11 sowie eine Haftstätte in Metro Manila. Diese Besuche erfassten 517 Häftlinge in 66 Haftstätten.

Die Delegierten statteten in bestimmten Haftstätten auch Zwischenbesuche ab, insbesondere im Rahmen von Reisen in zuvor besuchte Regionen zur Übergabe der Besuchsberichte an die zuständigen Behörden.

Sämtliche Besuche wurden nach den üblichen Kriterien des IKRK abgewickelt, insbesondere mit Gesprächen ohne Zeugen. Anlässlich der Besuche verteilten die Delegierten materielle und medizinische Hilfsgüter an die bedürftigsten Häftlinge. Ferner finanzierten sie die Beförderung der Familienangehörigen der Häftlinge vom Wohnort zur Haftstätte.

Parallel dazu bot das IKRK seine Dienste als neutraler Mittler an, als ein Offizier der philippinischen Streitkräfte von der bewaffneten Widerstandsbewegung gefangen genommen wurde. Dieser wurde schliesslich ohne Eingreifen des IKRK freigelassen.

Ausserdem wurde der dem IKRK von den Angehörigen unterbreitete Fall einer verschwundenen Person im August an den Generalstabschef, General Ramos, weitergeleitet.

Hilfe

1985 bekraftigte das IKRK die (1984 vorgenommene) Neuausrichtung seiner Hilfsaktion für Personen, die aufgrund der Unruhen auf der Insel Mindanao vertrieben wurden. Diese Aktion wurde in Zusammenarbeit mit der Nationalen Rotkreuzgesellschaft durchgeführt.

Um die Kriterien der Hilfsaktivität genauer definieren zu können und eine bessere Überwachung der Aktion zu gewährleisten, führten ein in Manila stationierter Arzt und ein aus Genf angeregisterter Ernährungsspezialist von Mitte Januar bis Mitte März eine zweimonatige Mission in zwei «Musterprovinzen» auf Mindanao, Magindanao und Davao del Norte, durch. Dabei wandten sie die 1984 eingeführte

neue Formel der gemeinsamen Hilfsaktivität des IKRK und der Nationalen Gesellschaft an. Es ging darum, den infolge innerer Wirren neu Vertriebenen zu helfen. Dies erfolgte nach zwei Aspekten: einerseits durch eine allgemeine Verteilung von Nahrungsmittelrationen für drei Wochen (Reis und Öl) an alle Vertriebenen und andererseits durch Abgabe von Zusatznahrung während drei Monaten in Ernährungszentren an die stärker gefährdeten Gruppen (Kinder unter sechs Jahren, schwangere Frauen und stillende Mütter, Kranke und Betagte). Bei den allgemeinen Verteilungen und der Aufnahme in Ernährungszentren erteilten die mobilen Diätschwesterteams der Nationalen Gesellschaft Ratschläge in den Bereichen Hygiene und primäre Gesundheitspflege und behandeln die gewöhnlichen Krankheitsfälle unter der vertriebenen Bevölkerung.

Im Anschluss daran wurde die neue Formel auf andere Provinzen der Insel Mindanao ausgedehnt. Im Mai besuchten der Arzt und ein Hilfsgüterdelegierter sämtliche Ortsgruppen der Nationalen Gesellschaft von Mindanao, um einerseits den Kontakt aufrechtzuerhalten und den Mitgliedern des Philippinischen Roten Kreuzes bei der Durchführung der Hilfsprogramme behilflich zu sein und andererseits die Anwendung der obenerwähnten Hilfskriterien zu überwachen. Während des ganzen zweiten Halbjahres setzten der Hilfsgüter- und der medizinische Koordinator die Besuche der verschiedenen Orte fort, wo den Vertriebenen Hilfe geleistet wird. Die IKRK-Delegierten führten ferner regelmässig Koordinationssitzungen mit den Leitern der Hilfsaktion der Nationalen Gesellschaft durch.

Parallel dazu unternahmen die Delegierten sowohl auf der Insel Mindanao (Ost-Davao, Zamboanga del Sur, Bukidnon, Ost-Misamis usw.) wie auch in anderen Landesgebieten (Negros, Samar und Nord-Luzon) zahlreiche Missionen zur Bedarfseinschätzung. So zeigte die im Oktober auf Samar vorgenommene Einschätzung, dass sich die Hilfsaktion gemäss den festgesetzten Interventionskriterien nicht mehr rechtfertigte und die Ernährungszentren geschlossen werden sollten.

1985 wurden auf den Philippinen im Rahmen dieser Hilfsaktion über 2433 Tonnen Lebensmittel im Wert von 4 181 000 Schweizer Franken verteilt. Diese Hilfsgüter gingen entweder bei den allgemeinen Verteilungen (534 000 Rationen für drei Wochen, davon 502 000 Rationen auf Mindanao) oder in Ernährungszentren auf Mindanao und Samar an vertriebene Personen. Durchschnittlich gelangten monatlich über 14 000 Personen in den Ernährungszentren in den Genuss von Zusatznahrung.

Die Grundbehandlung kranker vertriebener Personen erforderte den Einsatz von Arzneimitteln, Laborausrüstungen und anderem medizinischen Material im Gesamtwert von 26 500 Schweizer Franken.

Um die schriftliche Grundlage dieser gemeinsamen Aktion auf den neuesten Stand zu bringen, wurde im Laufe des Jahres ein neues Abkommen ausgearbeitet und am 21. November vom IKRK und der Nationalen Gesellschaft unterzeichnet.

Im übrigen wurde die Wirksamkeit der Hilfsaktion durch die Eröffnung von vier grossen IKRK-Lagern auf Mindanao

gesteigert, wo die Hilfsgüter vor ihrer Beförderung an die Ortsgruppen der Nationalen Gesellschaft und an die Empfänger gelagert wurden. Neben dem gemeinsamen Programm baute die Nationale Gesellschaft ihre eigenen Hilfsaktionen aus, namentlich zugunsten der Opfer von Naturkatastrophen. Das IKRK unterstützte sie mit gezielten Lebensmittel-spenden und Ausrüstungsgütern oder trug zur Ausbildung ihres Personals bei. 1985 spendete das IKRK der Nationalen Gesellschaft in diesem Zusammenhang 12,5 Tonnen Milch-pulver (39 500 Schweizer Franken) und 58,5 Tonnen Reis (79 509 Schweizer Franken) sowie 30 000 Bluteinheiten im Wert von 92 500 Schweizer Franken.

Um sämtliche Lebensmittel- und medizinischen Hilfsaktionen abwickeln zu können, erliess das IKRK wie im Vorjahr einen Sonderspendenauftrag, der sich auf 2 183 000 Schweizer Franken belief.

Verbreitung und Information

Das IKRK setzte sein Programm zur Verbreitung der Grundregeln des humanitären Völkerrechts und zur Information über Rolle und Tätigkeit der verschiedenen Komponenten der Rotkreuzbewegung, insbesondere in Gebieten, die von der Hilfsaktion erfasst wurden, wie auch bei den Streitkräften fort.

Angesichts des Erfolgs der 1984 eingeleiteten Verbreitungskampagne bei Schulkindern in sieben Provinzen auf Mindanao und Samar (Verteilung von Comics in englischer Sprache und eines Leitfadens für Lehrpersonal) setzte das IKRK seine Arbeit 1985 in diesem Sinne fort und gab dieselben Comics in Pilipino heraus, auch diesmal begleitet von einem Leitfaden für Lehrkräfte und Modellehrplänen. Diese Aktion kam 17 Provinzen und Städten mit Provinzstatus auf den Inseln Mindanao, Visayas und Luzon zugute. In jeder dieser Gegenden wurde eine Informationsitzung für das Lehrpersonal durchgeführt, in deren Verlauf der von einem Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaft unterstützte IKRK-Delegierte Filme vorführte und die humanitären Ideale des Roten Kreuzes und seine Tätigkeit auf den Philippinen erläuterte. Diese Einführungskampagne dauerte zwei Monate von Juni bis Anfang August. In 6000 Schulen wurden so 250 000 Exemplare des Schulbuchs und 6500 Exemplare des Leitfadens für Lehrer verteilt. Eine dritte Ausgabe, zur Hälfte in englischer Sprache und zur Hälfte in Pilipino, befand sich Ende des Jahres in Ausarbeitung.

1985 begann das IKRK außerdem mit einer Aktion zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den philippinischen Streitkräften. Nach zwei Zusammenkünften, an denen im Februar höhere Offiziere der Armee teilnahmen, wurden die IKRK-Delegierten mehrmals eingeladen, vor internen Regionalseminaren der Streitkräfte über die Institution und ihre Tätigkeit zu sprechen. Im Juli wurde das IKRK außerdem eingeladen, an dem vom «Command for the Administration of Detainees» durchgeführten Seminar in Manila für Offiziere, die für das Haftwesen zuständig sind, und später an Regionalseminaren derselben Organisation auf der Insel Mindanao teilzunehmen.

Der für Verbreitung zuständige Delegierte legte ferner vor verschiedenen Zuhörerkreisen wie Studenten, Journalisten, Mitarbeitern der Nationalen Gesellschaft usw. die Grundsätze des Roten Kreuzes dar.

Aus Anlass des 16. zweijährlichen Treffens der Nationalen Gesellschaft im Dezember veröffentlichte die Delegation eine Sondernummer des IKRK-Bulletins, die der Aktion auf den Philippinen gewidmet war.

Im Hinblick auf eine Lagebesprechung mit der Delegation über die Verbreitungs- und Informationstätigkeit unternahm der Leiter des Informationsdepartements im Februar eine Mission nach Manila. Er traf bei dieser Gelegenheit mit Vertretern der Delegation, die für Verbreitung zuständig sind, sowie mit Vertretern der Medien zusammen.

VOLKSREPUBLIK CHINA

Im Laufe des Jahres 1985 verstärkten sich die Kontakte zwischen dem IKRK und der Volksrepublik China. So besuchte eine Delegation der Nationalen Gesellschaft unter Leitung ihres Präsidenten im April den Hauptsitz des IKRK. Der Generaldelegierte des IKRK für Asien und den Pazifik seinerseits unternahm auf Einladung des Chinesischen Roten Kreuzes vom 28. November bis 2. Dezember eine Mission nach Beijing. Neben Arbeitssitzungen mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft, namentlich in bezug auf Fragen im Zusammenhang mit dem Zentralen Suchdienst, der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und anderen Themen wurde der Generaldelegierte vom Stellvertretenden Außenminister Qian Qichen und im Justizministerium empfangen.

1985 befasste sich das IKRK weiterhin mit dem Los von Personen, die möglicherweise im Zuge von Zwischenfällen an der chinesisch-vietnamesischen Grenze gefangengenommen wurden. Es erinnerte die chinesischen Behörden an seine Bereitschaft, diese zu besuchen. Insbesondere zu Beginn des Jahres sowie im Verlauf der Mission des Generaldelegierten wurden mehrere diesbezügliche Demarchen unternommen.

Im Oktober begab sich ein Delegierter nach Beijing, um die Modalitäten der Rückkehr der Besatzung eines Fischerbootes aus Taiwan nach Taipeh zu prüfen, das, nachdem es Schiffbruch erlitten hatte, in Dalian (Nordwestchina) gerettet worden war. Er begleitete diese Personen von Beijing nach Taipeh.

REPUBLIK KOREA UND DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA

1985 war in doppelter Hinsicht ein bedeutungsvolles Jahr. Die nationalen Rotkreuzgesellschaften nahmen ihre offiziellen Zusammenkünfte erstmals seit 1973 im Mai, August und Dezember 1985 wieder auf. Diese Zusammenkünfte wie auch andere Arbeitssitzungen befassten sich insbesondere mit der

schmerzlichen Frage der koreanischen Familien in Nord- und in Südkorea, die seit dem Koreakrieg (1950-53) voneinander getrennt sind. Erstmals wurden außerdem im Anschluss an Bemühungen um einen Dialog zwischen den Nationalen Gesellschaften der beiden koreanischen Staaten gegenseitige Besuche von Familien, die seit über 35 Jahren voneinander getrennt sind, vom 20. bis 23. September in den beiden Hauptstädten organisiert. Insgesamt konnten 65 Familien ihre Angehörigen wiedersehen.

In diesem Zusammenhang wurde das IKRK regelmässig informiert und gab seinem Wunsch Ausdruck, dass der Dialog zwischen den beiden Rotkreuzgesellschaften fortgesetzt und positiv ausgebaut werde, damit die Frage der Millionen voneinander getrennten Familienmitglieder rasch und zufriedenstellend gelöst werden kann. Das humanitäre Anliegen des IKRK erstreckt sich auch auf die Situation koreanischer Familien, die auf Sachalin leben und von ihren Angehörigen getrennt sind, die nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Festland blieben.

ANDERE LÄNDER

— 1985 führten die Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft von **Bangladesh** zur Durchführung von Ausbildungsseminaren in den Bereichen Suchdienst und Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Delegierte, die in Delhi oder in Genf stationiert waren, unternahmen im Juli vorbereitende Missionen. Ende September wurde ein Seminar «Suchdienst» für die Nationale Gesellschaft veranstaltet, das sich mit den herkömmlichen Aufgaben und entsprechenden Kompetenzen des Zentralen Suchdienstes und der Nationalen Gesellschaften sowie mit den Arbeitsmethoden und der Einführung und Arbeitsweise eines «Suchdienstnetzwerkes» im Lande befasste. Mitte Dezember wurde ein landesweites Seminar über das humanitäre Völkerrecht — das erste seiner Art — gemeinsam mit der Nationalen Gesellschaft und der Rechtsfakultät der Universität Dhaka für hohe Beamte der Regierung, der Streitkräfte, des Erziehungsministeriums und für Juristen durchgeführt. Der in Delhi stationierte Regionaldelegierte und ein Jurist aus Genf nahmen aktiven Anteil an diesem Seminar. Bei dieser Gelegenheit unterhielten sich die Delegierten mit einem Beamten des Verteidigungsministeriums, der seine Zustimmung erteilt hatte, dass das humanitäre Völkerrecht Bestandteil der Ausbildung der Streitkräfte bilden soll. Die Delegierten übergaben der Armee 20 000 Exemplare der Broschüre «Regeln für das Verhalten im Kampf».

— Der für Fragen der Information und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts zuständige Delegierte in Manila

unternahm im Juni auf Einladung der Nationalen Gesellschaft eine Mission nach **Hongkong**, um der offiziellen Einleitung eines Verbreitungsprogramms in den Schulen beizuhören. Das IKRK hatte sich an der Ausarbeitung dieses Materials beteiligt. Der IKRK-Delegierte schnitt außerdem mit Vertretern der Nationalen Gesellschaft wie auch mit dem Roten Kreuz von **Macao** einige Fragen bezüglich der Suchtätigkeit an. Ende November begab sich der Delegierte, der den Generaldelegierten für Asien und den Pazifik in die Volksrepublik China begleitete, nach Hongkong und Macao, um verschiedene Fälle von Nachforschungen nach Personen zu behandeln.

— Der in Hanoi stationierte Regionaldelegierte reiste Anfang April nach **Laos**. Dort traf er mit dem Vizepräsidenten der Nationalen Gesellschaft, mit dem er verschiedene Fragen bezüglich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Personensuche erörterte, sowie mit einem hohen Beamten des Außenministeriums zusammen.

— Der in Delhi stationierte Regionaldelegierte des IKRK besuchte **Nepal** zweimal, im August und im Dezember. Diese Missionen ermöglichten die Aufnahme von Kontakten mit der Nationalen Gesellschaft, insbesondere im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Auch wurden die Behörden zur Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen eingeladen.

— Komiteemitglied R. Jäckli führte in Begleitung eines Delegierten vom 10. bis 15. Februar eine Mission nach **Neuseeland** durch. Er führte Gespräche mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft und wurde von Premierminister Lange empfangen, mit dem er sich im wesentlichen über die Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen unterhielt. Er führte auch Unterredungen mit dem Erziehungsminister sowie hohen Beamten. Die von diesem Land unternommenen Anstrengungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts wurden bei dieser Mission vor allem mit der Nationalen Gesellschaft überprüft.

— Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte unternahm vom 18. bis 23. Februar eine Mission nach **Papua-Neuguinea**. Er traf dort mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft sowie mit Vertretern des UNHCR zusammen, mit denen er die Frage der aus Irian Jaya vertriebenen Personen erörterte. Er begab sich in die Nähe der Grenze, wo er das Lager der aus Vanimo Vertriebenen besuchte. Der Regionaldelegierte unterhielt sich außerdem mit Vertretern des Außenministeriums über die Frage der Ratifizierung der Zusatzprotokolle durch Papua-Neuguinea.

— Vertreter des Verteidigungsministeriums der Republik **Singapur** absolvierten im Mai einen dreitägigen Lehrgang am Hauptsitz des IKRK, um ihre Kenntnisse über das humanitäre Völkerrecht zu vertiefen, bevor sie mit der Schaffung einer Abteilung für humanitäres Völkerrecht im Verteidigungsministerium betraut wurden.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1985 VERTEILTE HILFGÜTER

ASIEN

Land	Empfänger	Hilfgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Birma	Behinderte	—	—	26 299	26 299
Indonesien	Vertriebene Zivilbevölkerung und Häftlinge	356	823 263	10 000	833 263
Kampuchea	Waisenhäuser, Krankenhäuser und Nationale Gesellschaft	27	76 245	868 868	945 113
Pakistan (Konflikt in Afghanistan)	Flüchtlinge und Krankenhäuser	250	461 114	2 427 767	2 888 881
Philippinen	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Familien von Häftlingen	2 433	4 181 039	118 195	4 299 234
Thailand (Konflikt in Kampuchea)	Vertriebene Zivilbevölkerung, Flüchtlinge, Häftlinge	554	388 282	1 301 530	1 689 812
INSGESAMT		3 620	5 929 943	4 752 659	10 682 602